

01.01 Besuchskonzept Corona-Pandemie

Um unseren Bewohnenden während der Corona-Pandemie Besuche durch Angehörige und Betreuende zu ermöglichen wird nach Vorgaben des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Langzeitpflege, ein Besuchskonzept erstellt.

Angehörige und Betreuende werden vor Einführung der Besuchsregelung schriftlich über die Vorgaben informiert. Das Konzept kann jederzeit an neue Gegebenheiten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angepasst werden.

1 Ort der Besuche

- Die Eingangstüre ist von 08:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.
- Besuche sind auch nach 17:00 Uhr möglich.
- Die Besuche sind in den Zimmern der Bewohnenden, im Bistro Möwe und in den Aufenthaltszonen möglich.

2 Besucheranzahl

- Pro Bewohnenden können maximal zwei Besuchende empfangen werden.
- Ausnahmeregelungen erfolgen nach Absprache mit der Geschäftsführung oder deren Stellvertretung.

3 Anmeldung

- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

4 Zertifikatspflicht und Hygienevorschriften

- Wir bitten Angehörige, sich bei den Mitarbeitenden am Empfang, des Bistro Möwe oder der Tagesverantwortung (TVA) anzumelden und ein gültiges Covid-Zertifikat vorzuweisen.
- Besucherinnen und Besucher über die notwendigen Hygienemassnahmen informiert (Händedesinfektion und korrektes Anlegen der Schutzmaske). Diese Massnahmen werden überwacht.
- Es besteht während des Besuchs Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Ebenso werden die Besucherinnen und Besucher über die Massnahmen beim Verlassen des Alterszentrums informiert (Abwurf der gebrauchten Schutzmasken und Händedesinfektion).
- Spaziergänge können jederzeit unternommen werden.
- Während des Spaziergangs ist das Tragen einer Schutzmaske notwendig.

5 Besuchsregelung bei Auftreten von Covid-19 Fällen im Pflegeheim

- Bei Auftreten von Covid-19 Fällen bei den Bewohnenden oder den Mitarbeitenden wird eine Ausbruchsuntersuchung auf dem entsprechenden Wohnbereich durchgeführt. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse gilt für den entsprechenden Wohnbereich ein Besuchsverbot.

Dieses Konzept wurde am 05.05.2020 durch das Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt, Abteilung Langzeitpflege, Fachbereich Aufsicht und Qualität genehmigt.

Es wird aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation ab dem 11.10.2021 umgesetzt und gilt bis auf Weiteres.